

Der Pflegestützpunkt Landkreis Calw ist eine seit nun fast 7 Jahren bestehende Anlaufstelle für den Bereich Pflege. Wir beraten Pflegebedürftige Menschen, Angehörige sowie alle Interessierten neutral und kostenfrei zu unterschiedlichsten Fragestellungen. Von der Beantragung eines Pflegegrades bis zur Organisation der Pflege bei bspw. Alleinstehenden.

Außerdem sind wir in Arbeitskreisen vertreten, werden für Vorträge über Pflegekassenleistungen oder Neuerungen in unterschiedlichsten Gruppen angefragt und informieren auch in Betrieben über Themen wie Pflege von Angehörigen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder Vorsorgemöglichkeiten wie private Zusatzversicherungen oder Vollmachten.

Tritt in der Familie bspw. durch einen Sturz plötzlich ein Pflegefall auf, tauchen viele Fragen auf, mit denen sich die meisten zuvor nicht beschäftigt haben:

o Wie geht es weiter?

o Wie lässt sich die Pflege organisieren?

o Kann ich mich als Angehöriger freistellen lassen, um den akuten Pflegefall zu organisieren?

- Ø Ist eine Versorgung und Pflege zu Hause möglich? Wenn ja, wie?
- Ø Welche Leistungen stehen dem Pflegebedürftigen zu?
- Ø Welche Pflegehilfsmittel stehen zur Verfügung, wer bezahlt diese und wie bekomme ich die?

- o Was, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen?
- o Kann ich dem Pflegebedürftigen Entscheidungen abnehmen?
- o Wer hilft beim Ausfüllen von Antragsformularen?

o Welche Entlastung und Unterstützungsmöglichkeit gibt es für mich als pflegenden Angehörigen?

o Wo finde ich spezielle Beratung?

o

Da die meisten Menschen sich mit dem Thema Pflege erst dann auseinandersetzen, wenn es tatsächlich zum Gegenstand wird, bricht es häufig wie eine Lawine über sie herein. Oftmals haben wir Klienten, die in solch einer Situation sind und beim Arbeitgeber, wenn möglich, Urlaub einreichen müssen, da sie neben den evtl. notwendigen Arztbesuchen auch noch die künftige Versorgung des Pflegebedürftigen organisieren müssen.

In der Beratung können die einzelnen Punkte nacheinander bereinigt werden. So kann der Angehörige bspw. darauf verzichten, seinen Urlaub für die Organisation aufzuwenden. Im Akutfall stehen Beschäftigten gesetzmäßig 10 Tage zur Organisation oder der pflegerischen Versorgung zu. In dieser Zeit erhält der Beschäftigte eine Lohnfortzahlung durch die Pflegekasse des Betroffenen. Allerdings muss diese bei der Pflegekasse mitsamt einer ärztlichen Bescheinigung beantragt werden.

Dem Arbeitgeber ist auf Verlangen ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Zur weiteren Organisation der Pflege gehören Punkte wie:

- o Beantragung eines Pflegegrades und damit auch den benötigten Leistungen der Pflegekasse wie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen für die Versorgung zu Hause

- ∅ Die Aufgabenverteilung in der Familie (falls möglich)
- ∅ Auswahl und Versorgung durch einen ambulanten Dienst
- ∅ Betreuungsmöglichkeiten zu Hause oder – wenn es die Verfassung des zu Pflegenden zulässt - in einer Tagespflegeeinrichtung

- Ø Organisation von hauswirtschaftlicher Unterstützung in Form von Putzen oder Essen auf Rädern
- Ø Alternativ die Organisation eines Pflegeplatzes
- Ø Beantragung evtl. benötigter finanzieller Unterstützung wie beispielsweise Hilfen zur Pflege beim Sozialamt

Vereinzelt gibt es den Fall, dass Angehörige ihre Arbeit bis zu 6 Monaten ganz niederlegen oder bis zu maximal 24 Monaten reduzieren wollen, um den Betroffenen zu versorgen. Unter Einhaltung einiger Vorgaben wie Mitarbeitergröße des Betriebes oder Ankündigungsfrist der gewünschten Freistellung steht dem auch wenig entgegen.

Um den Lohnausfall zu kompensieren, kann beim **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** ein zinsloses Darlehen beantragt werden.

Wie gesagt, diese Fälle tauchen nur vereinzelt auf. Bei der Mehrzahl der Angehörigen, welche noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, kann eine solche Arbeitsniederlegung oder Reduzierung aus finanziellen oder betrieblichen Gründen nicht durchgeführt werden

Dann stehen die Angehörigen unter dem Druck, sowohl die Arbeit als auch die neue Pflegesituation meistern zu müssen. Dass dies zwangsläufig zu einer großen Belastung führt, steht wohl außer Frage.

In manchen Fällen werden dann auch noch Anträge mit unzureichendem Ergebnis bewilligt. Beispielsweise erfolgt die Einstufung in einen zu niederen Pflegegrad oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis werden nicht angemessen erteilt. Widerspruch ohne Unterstützung erfolgt selten. Dies zusätzlich zum Alltagsgeschehen würde noch mehr Zeit und Kraft beanspruchen.

Es wird deutlich, dass es notwendig ist, Entlastungsangebote wie Besuchsdienste oder den Besuch in einer Tagesgruppe) anzunehmen, sich Unterstützung bei passenden Beratungsstellen zu holen und die Versorgung des Pflegebedürftigen aufzuteilen, um der äußerst belastenden Situation standhalten zu können und nicht an ihr zugrunde zu gehen.

Danke